

Haushaltssatzung

der area61
(Landkreis Landsberg am Lech)
für das **Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	799.000 €

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) wird auf 597.500 € festgesetzt.
2. Der nicht durch Zuschüsse, Kredite oder sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf (Investitionskostenumlage) wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 135.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird hiermit festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Penzing, den 07.01.2026



Peter Hammer
Verbandsvorsitzender